

# eFiling natürliche Personen

Paul Furrer  
Steuerseminar 2016

Dienststelle Steuern | [steuern.lu.ch](http://steuern.lu.ch)

## Inhaltsübersicht

- Was ist eFiling?
- Wer kann eFiling nutzen?
- Wie funktioniert eFiling?
- Was sind die Vor- und Nachteile von eFiling?
- Wie geht es mit eFiling weiter?

Dienststelle Steuern | [steuern.lu.ch](http://steuern.lu.ch)

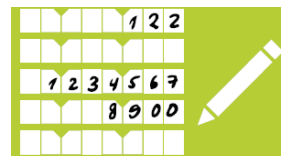
## Lernziele

Ich weiss:

- was eFiling ist
- ob ich eFiling nutzen kann
- wie eFiling funktioniert
- um die Vor- und Nachteile von eFiling
- wie es mit eFiling weitergeht

- Unter eFiling ist die sichere elektronische Einreichung der Steuererklärung inklusive aller notwendigen Beilagen über das Internet zu verstehen.
- Es gibt nur **zwei Varianten**:
  - Steuererklärung ausdrucken und mit Beilagen an Scan-Center schicken (wie bisher) **oder**
  - Steuererklärung inklusive aller Beilagen uploaden (neues eFiling)

▪ .....



## Was wird mit eFiling sonst noch ändern?

- Reduktion der Steuerformulare auf 1 Seite

**Steuererklärung 2016**  
Natürliche Personen

Kartons-, Gemeinde-, direkte Bundessteuer

Zugangscode eFiling:  PersonID:

Personen Tag

Sie erhalten mit diesem Schein die notwendigen Angaben zum elektronischen Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung 2016.

Laden Sie die Steuererklärungssoftware von [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch) Toplinks: Download Steuersoftware herunter und füllen die Steuererklärung mit der Steuersoftware aus. Zum Einreichen der Steuererklärung haben Sie folgende Wahlmöglichkeiten:

**Variante 1: Steuererklärung elektronisch einreichen: mit eFiling uploaden (neu)**  
Sie können die Steuererklärung mit allen weiteren notwendigen Belegen neu ohne auszudrucken elektronisch mit der eFiling-Funktion übermitteln. Sämtliche notwendige Belege wie Lohn- und Rentenbescheinigungen sowie die Lohn- und Rentenbescheinigungen übermitteln Sie mit dem Upload mitgeschickt werden. **Können Sie nicht alles elektronisch senden, müssen Sie die Steuererklärung nach Variante 2 einreichen.**

Diesem persönlichen Zugangscode finden Sie oben aufgedruckt. Sie müssen keine Formulare persönlich unterschreiben, der persönliche Zugangscode identifiziert Sie eindeutig. Weitere Informationen zum eFiling finden Sie im beiliegenden Informationsblatt.

**Variante 2: Steuererklärung ausdrucken und in Papierform einreichen (wie bisher)**  
Sie können die Steuererklärung wie bisher ausdrucken, unterschreiben und mit allen weiteren notwendigen Belegen mittels dem beiliegenden Rückantwortkupon einreichen an: Steuererklärungen Kanton Luzern, CH-3000 Gernststr. Postfach, 3010 Zolich. **Das vorliegende Schreiben ist der Steuererklärung beizulegen.**

**Vertretungsvollmacht**  
Bei einmaliger oder dauerhafter Vertretung muss eine Vollmacht beiliegen. Ein entsprechendes Formular finden Sie in der Steuererklärungssoftware oder unter [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch) Publikationen. Die Vertretungsvollmacht gilt für alle laufenden und künftigen Verwaltungsverfahren bis zum schriftlichen Widerruf.

**Bei wann ist die Steuererklärung einzureichen?**  
Die Einreichfrist ist oben aufgedruckt. Bei Bedarf geben Sie vor Ablauf der Frist mittels e-Fristenstreckung unter [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch) Ihre Fristverlängerung an.

Wenn Sie die Fristenstreckung nicht über Internet eingeben können, reichen Sie das Gesuch beim Gemeindefiskus schriftlich begründet mit E-Mail oder in Briefform an: [Steuern@kanton.lu.ch](mailto:Steuern@kanton.lu.ch) oder Dienststelle Steuern, Dienstort: Büchsenmatt 1, Postfach 3464, 4002 Luzern.

Freundliche Grüsse  
Dienststelle Steuern des Kantons Luzern  
Steueramt Ihrer Gemeinde

**Informationen zur Steuererklärung 2016**

Steuererklärung 2016 einreichen: elektronisch oder in Papierform

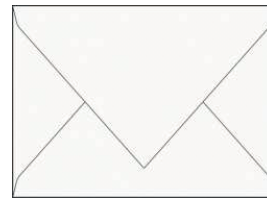
Die Steuererklärung 2016 ist bis zum 30. April 2017 einzureichen. Bei elektronischer Einreichung ist die Steuererklärung bis zum 30. April 2017 einzureichen. Bei elektronischer Einreichung ist die Steuererklärung bis zum 30. April 2017 einzureichen.

Die Steuererklärung 2016 ist bis zum 30. April 2017 einzureichen. Bei elektronischer Einreichung ist die Steuererklärung bis zum 30. April 2017 einzureichen. Bei elektronischer Einreichung ist die Steuererklärung bis zum 30. April 2017 einzureichen.

**Steuererklärung elektronisch einreichen**

Die Steuererklärung 2016 ist bis zum 30. April 2017 einzureichen. Bei elektronischer Einreichung ist die Steuererklärung bis zum 30. April 2017 einzureichen. Bei elektronischer Einreichung ist die Steuererklärung bis zum 30. April 2017 einzureichen.

Die Steuererklärung 2016 ist bis zum 30. April 2017 einzureichen. Bei elektronischer Einreichung ist die Steuererklärung bis zum 30. April 2017 einzureichen. Bei elektronischer Einreichung ist die Steuererklärung bis zum 30. April 2017 einzureichen.



## Was wird mit eFiling sonst noch ändern?

- Neue Wizardsteuerung

**MeinUser Profil**

Erstellen Sie aufgrund der nachfolgenden Angaben Ihr persönliches Profil. Der Eingabebestand wird Sie anschliessend schnell und einfach durch die Steuererklärung führen.

**Ich/wir haben:**

- Minderjährige Kinder (Zugänge 1990-2015) oder Kinder, welche noch in beruflicher Erstausbildung stehen:
- In eigenen Haushalt
- Ausserhalb des eigenen Haushaltes

**Meine/unsere Einkünfte stammen aus:**

	Ehemann / Person 1
Einem Hauptverdienst als Angestellter(r)	<input type="checkbox"/>
Nebenerwerb(en) als Angestellter(r)	<input type="checkbox"/>
Einem selbständigen Hauptverdienst	<input type="checkbox"/>
Selbständigen Nebenerwerb(en)	<input type="checkbox"/>
Erwerbsausfallentschädigungen aus Arbeitslosenversicherung	<input type="checkbox"/>
Kinder- und Familienzulagen, Mutterschaftentschädigung, Tagelohn	<input type="checkbox"/>
Weiteren Quellen (z. B. Alimente, Unterhaltsbeträge für Kinder, Mitarbeiterentlohnung)	<input type="checkbox"/>
Renteneinkünften der AHV/IV	<input type="checkbox"/>
Renteneinkünften von Pensionskassen etc.	<input type="checkbox"/>

**Ich/wir haben Auslagen für:**

- Schuldzinsen privat
- Unterhaltsbeträge oder Rentenleistungen (z. B. Alimente, Unterhaltszahlungen für Kinder, Lebrenten)
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule a)
- Weitere Abzüge (z. B. Einkunftsabzüge 2. Säule, Beiträge an politische Parteien, Vermögensverwaltungskosten)
- Gemeinnützige Zuwendungen

Keine der obigen Angaben trifft zu

**Ich/wir besitzen:**

- Wertschriften und/oder Guthaben (z. B. Sparhefte, Bankkonten, Aktien etc.)
- Ausländische Wertschriften mit pauschaler Steueranrechnung oder Rückbehalt
- Bewegliches Vermögen wie z. B. Bargeld, Edelmetalle, Motorfahrzeuge etc.
- Lebens- und Rentenversicherungen
- Eine oder mehrere Liegenschaften

Assistent beenden Zurück Weiter Abbrechen

- eFiling wird auf Februar 2017 für die Steuererklärungen der natürlichen Personen der Steuerperiode 2016 eingeführt.
- eFiling funktioniert im ersten Jahr nur mit der Steuersoftware der Dienststelle Steuern.
- eFiling soll mit zeitlicher Verzögerung auch von Drittanbietern angeboten werden (z.B. Produkt Dr. Tax von Ringler).

- Die Steuererklärung wird wie bisher mit der Steuererklärungssoftware ausgefüllt.
- Statt die Steuererklärung auszudrucken, wird diese anschliessend inklusive der notwendigen Beilagen elektronisch eingereicht (mittels Upload).
- Unmittelbar nach dem Upload erhält die Kundin bzw. der Kunde eine elektronische Einreichungsquittung.
- Eine Unterschrift wird beim eFiling weder für die Steuererklärung noch für eine allfällig Vollmacht verlangt.



Video ist ab Anfang Februar 2017 auf [steuern.lu.ch](https://www.steuern.lu.ch) aufgeschaltet.

Dienststelle Steuern | [steuern.lu.ch](https://www.steuern.lu.ch)

### Vorteile für die Kundin bzw. den Kunden

- Ich kann die Steuererklärung medienbruchfrei einreichen (kein Druck von Steuerformularen).
- Ich muss die Steuererklärung und eine allfällige Vollmacht nicht mehr unterzeichnen.
- Ich spare mir den Gang zum Briefkasten.
- Korrekturen sind innerhalb von 5 Tagen ohne grossen Aufwand möglich (max. 3 Einreichungen).

Dienststelle Steuern | [steuern.lu.ch](https://www.steuern.lu.ch)

## Vorteile für die Steuerbehörde

- Wir können einen attraktiven Eintrittskanal anbieten.
- Medienbrüche werden eliminiert.
- Keine Portokosten
- Die Kosten des Scannings entfallen.

## Nachteile von eFiling

- Steuerberaterin/Steuerberater will/kann für Upload Verantwortung nicht übernehmen.
- Absicherung (Unterschrift Kundin/Kunde) muss anderweitig erfolgen.
- **Mögliche Alternative:** z.B. Steuererklärung als verschlüsseltes pdf-Dokument an Kunden mailen und sein Einverständnis rückbestätigen lassen; danach Upload durch Steuerberaterin/Steuerberater.

### Nachteile von eFiling

- Papierbelege müssen gescannt oder fotografiert werden können... für Sie wohl kaum ein Problem...
- **Hinweis:** Es werden nur wenige Belege verlangt wie Lohn- und Rentenausweise, Belege Säule 3a und PK-Einkäufe, Depotauszüge, Jahresrechnungen etc. Meist genügen Aufstellungen, so z.B. beim Liegenschaftsunterhalt oder bei den Spenden. Zu Schuldzinsen und zu normalen Positionen des Wertschriftenverzeichnisses müssen Belege nur auf ausdrückliches Verlangen des Steueramts eingereicht werden.

- eFiling für natürliche Personen steht auch in den Folgejahren zur Verfügung. Drittanbieter, wie z.B. "Dr. Tax" werden voraussichtlich eFiling ebenfalls unterstützen (zeitlich verzögert).
- eFiling für juristische Personen soll auf 2018 für die Steuererklärungen 2018 eingeführt werden. Gleichzeitig wird die Steuererklärungssoftware JP modernisiert.

- Eine echte Internet-Steuererklärung kann erst eingeführt werden, wenn ein kantonales Portal inklusive IAM (Identity Access Management) zur Verfügung steht, d.h. frühestens auf die Steuerperiode 2019 hin.
- Einführung Lösungen für Mobile Devices (Tablets, Smartphone) soll möglichst mit der Internet-Steuererklärung realisiert werden.

## eFiling natürliche Personen

